



## Beschlussvorlage Nr. B-170/2021

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister

**Gegenstand:**  
Sicherung der Betreuung von Bürgerplattformen im 2. Halbjahr 2021 und in den Folgejahren

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.06.2021	öffentlich			

Sven Schulze  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Umsetzung des Beschlusspunktes 4 aus B-030/2021 (Ausschluss mehrfacher Trägerschaft von Bürgerplattformen) wird bis zum 31.12.2021 ausgesetzt.
2. Die Bürgerplattformen Chemnitz West, Chemnitz Süd-Ost und Chemnitz Mitte-Ost werden in Trägerschaft des SDB e. V. zunächst bis 31.12.2021 durch die Stadt Chemnitz weiter gefördert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) die notwendigen Verträge mit den unter 2. genannten und den übrigen Trägern der Bürgerplattformen für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2021 abzuschließen,
  - b) dem Stadtrat für die Förderung der Bürgerplattformen ab 01.01.2022 bis 30.06.2023 im Oktober 2021 eine Fachförderrichtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen, hierzu sind die Träger bzw. die Steuerungsgruppen der Bürgerplattformen frühzeitig einzubeziehen,
  - c) für die Betreuung der Bürgerplattformen Chemnitz Süd-Ost und Chemnitz Mitte-Ost ab 01.01.2022 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen und rechtzeitig einen Stadtratsbeschluss zur Anerkennung der Träger herbeizuführen.

## **Begründung:**

Mit Beschluss B-030/2021, Punkt 4, vom 10.02.2021 wurde durch den Stadtrat zur Vermeidung von Interessenkonflikten die Trägerschaft mehrerer Bürgerplattformen ausgeschlossen. Um die Kontinuität in der Arbeit der Bürgerplattformen nicht zu gefährden, wurden die ursprünglich bis 31.03.2021 laufenden Verträge zwischen der Stadt Chemnitz und den Trägern der Bürgerplattformen zunächst bis Ende Juni 2021 verlängert. Die Fraktionen des Stadtrates wurden hierüber durch ein Schreiben des Oberbürgermeisters informiert.

Infolge des Beschlusses fanden mehrere Beratungen mit den Trägern statt. Ziel war dabei, die Sicherung der Finanzierung der Bürgerplattformen unter den durch den Stadtrat vorgegebenen Rahmenbedingungen ab dem 01.07.2021 sicherzustellen.

Im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses vom B-030/2021 bestätigte der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.05.2021 mit Beschluss B-110/2021 für die Bürgerplattform Chemnitz Süd einen Trägerwechsel auf den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. mit Wirkung zum 01.07.2021. Damit wurde die bis dahin bestehende Mehrfachträgerschaft für die Bürgerplattform Chemnitz Süd und die Bürgerplattform Mitte aufgelöst.

Die Bürgerplattformen Chemnitz West, Chemnitz Süd-Ost und Chemnitz Mitte-Ost wurden bisher durch den SDB e. V. getragen. Da eine Mehrfachträgerschaft durch den Stadtratsbeschluss B-030/2021 künftig ausgeschlossen werden sollte, war für zwei dieser drei Bürgerplattformen ein Trägerwechsel erforderlich. Die Steuerungsgruppen der Bürgerplattformen Chemnitz Süd-Ost und Chemnitz Mitte-Ost haben hierzu neue Träger gesucht, welche dem Stadtrat in seiner Sitzung am 02.06.2021 zur Bestätigung vorgelegt wurden.

Durch den Stadtrat wurde mehrheitlich entschieden, vorerst keinen Beschluss zu neuen Trägern für die Bürgerplattformen Chemnitz Süd-Ost und Chemnitz Mitte-Ost zu fassen. Gleichzeitig wurde angeregt, die Förderung der bisherigen Träger zunächst bis Jahresende fortzusetzen, sofern ein Trägerwechsel nicht bereits bestätigt wurde. Dieser Bitte kommt die Verwaltung mit der vorliegenden Beschlussvorlage nach.

### **Begründung der Beschlusspunkte:**

Um die rechtliche Grundlage für die Förderung von mehreren Bürgerplattformen in Trägerschaft des SDB e. V. zu schaffen bzw. zu erhalten, ist zunächst der Beschlusspunkt 4 aus dem Stadtratsbeschluss vom 10.02.2021, welcher im Rahmen der Verstetigung der Betreibung von Bürgerplattformen in Chemnitz (Vorlage B-030/2021) gefasst wurde, bis zum Jahresende 2021 auszusetzen. Hieran anschließend erfolgt die finanzielle Förderung der bisherigen Träger und der übrigen Träger auf vertraglicher Grundlage ebenfalls bis zum 31.12.2021.

Beginnend ab dem Jahr 2022 soll die Förderung der Bürgerplattformen nicht mehr auf privatrechtlicher Grundlage in Form von Verträgen, sondern über eine öffentlich-rechtliche Fachförderrichtlinie erfolgen. Die Förderung soll dabei sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach unverändert bleiben. Die Förderrichtlinie soll die vom Stadtrat bereits beschlossene Förderung bis Mitte 2023 beibehalten. Die Träger bzw. Steuerungsgruppen wurden hierzu bereits informiert und sollen in das weitere Verfahren bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat eingebunden werden.

Sofern dies durch den Stadtrat gewünscht ist und mittels Beschluss bestätigt wird, wird die Verwaltung für die Trägerschaft der Bürgerplattformen Chemnitz Süd-Ost und Chemnitz Mitte-Ost ein Interessenbekundungsverfahren durchführen und dem Stadtrat in Abstimmung mit den Steuerungsgruppen einen neuen Träger für beide Plattformen zur Bestätigung vorschlagen. Ziel ist dabei die Übernahme der Trägerschaft zum 01.01.2022, da zu diesem Zeitpunkt der vom Stadtrat bereits beschlossene Ausschluss einer mehrfachen Trägerschaft wieder in Kraft treten soll.